

THÜR. LANDTAG POST
08.07.2024 08:13

18008/2024



Die Präsidentin

Thüringer Rechnungshof • Postfach 10 01 37 • 07391 Rudolstadt

Präsidentin des Thüringer Landtags
Frau Birgit Pommer
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt



poststelle@
trh.thueringen.de

**Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung der Gemeinde
Dobitschen und der Stadt Schmölln**

Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 7/9871

Äußerung nach § 111 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

Rudolstadt
5. Juli 2024

zum oben genannten Beratungsgegenstand erhalten Sie die Äußerung des Rechnungshofs mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Innen- und Kommunalausschusses.

Weiterhin erhalten Sie als Anlage das ausgefüllte Formblatt zur Datenerhebung nach § 5 Abs. 1 Thüringer Beteiligentransparenzdokumentationsgesetz.

Mit freundlichen Grüßen

Anlagen



Die Präsidentin

Thüringer Rechnungshof • Postfach 10 01 37 • 07391 Rudolstadt

Innen- und Kommunalausschuss
des Thüringer Landtags
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt

poststelle@
trh.thueringen.de

**Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung der Gemeinde
Dobitschen und der Stadt Schmölln**

Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 7/9871

Äußerung nach § 111 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

mit Schreiben vom 29. April 2024 hat der Thüringer Landtag den Rechnungshof über o. g. Gesetzentwurf sowie ein schriftliches Anhörungsverfahren hierzu informiert und um schriftliche Äußerung gebeten. Der Rechnungshof bedankt sich für die Beteiligung und äußert sich wie folgt:

Rudolstadt
5. Juli 2024

Der Rechnungshof begrüßt die geplante Neugliederung, welche nach der prognostizierten Einwohnerzahl entsprechend der „Eckpunkte des Leitbildes und der Leitlinien für die Neugliederung der Gemeinden in Thüringen unter Berücksichtigung des Urteils des ThürVerfGH vom 9. Juni 2017“ (LT-Drs. 6/4876 vom 13. Dezember 2017) erfolgt. Er hat daher keine Bedenken.

Der Rechnungshof nutzt diese Beteiligung, um nochmals darauf hinzuweisen, dass – selbst mit den letzten Neugliederungen – nach wie vor Gemeinden nicht die in den o. g. Leitlinien fixierte Zahl von 6.000 Einwohnern zum Jahr 2035 erreichen werden.

Gemeindeneugliederungen sind erfahrungsgemäß auf rein freiwilliger Basis schwer erreichbar. Um perspektivisch flächendeckend dauerhaft leistungsfähige Verwaltungseinheiten zu schaffen, sind nach Auffassung des Rechnungshofs allein freiwillige Neugliederungen und finanzielle Anreize nicht ausreichend. Es bedarf hierfür einer zusätzlichen proaktiven und aktivierenden Gesetzgebung.

Thüringer
Rechnungshof
Burgstraße 1
07407 Rudolstadt

www.rechnungshof.thueringen.de

Der Rechnungshof nimmt Bezug auf seine Stellungnahme vom 15. September 2023 zum Neugliederungsgesetz 2024 (ThürGNGG 2024).¹

Mit freundlichen Grüßen

¹ Az. 1011-3.3-0787/475.
Seite 2 von 2